

Durch Mikroprojekte sollen die Ziele des Landesprogramms "Demokratie & Toleranz gemeinsam stärken!" sowie die Ziele der Initiative "WIR. Erfolg braucht Vielfalt" unterstützt werden.

### Ein Mikroprojekt sollte daher:

- geeignet sein, Schlüsselkompetenzen, die die demokratische Teilhabe ermöglichen, zu vermitteln bzw. die soziale Integration von Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, fördern;
- in einer Region wirken, die nicht durch vergleichbare Maßnahmen bzw. Projekte unterstützt wird;
- geeignet sein, das zivilgesellschaftliche Engagement vor Ort zu stärken und zu unterstützen;
- > aktivierend wirken und beteiligungsorientiert sein;
- > schwer erreichbare Zielgruppen einbinden;
- in einer Region mit einer Problemlage mit hohem Handlungsbedarf wirken;
- > vor Ort vorhandene Vereine, Verbände, Initiativen und/oder engagierte Einzelpersonen mit einbeziehen.





# ...noch Fragen?

Dann wenden Sie sich bitte an:

Landeszentrale für politische Bildung Landeskoordinierungsstelle für Demokratie und Toleranz

Frau Peter
Jägerweg 2
19053 Schwerin
0385 588 189 61
g.peter@lpb.mv-regierung.de





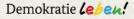
Der Druck dieses Flyers wurde

Gefördert vom

im Rahmen des Bundesprogramms



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



Weitere Informationen zum Bundesprogramm unter: www.demokratie-leben.de



Förderung von Mikroprojekten zur Stärkung von Demokratie und Toleranz

Hinweisblatt zur Antragsstellung



Ihr Verein plant ein Begegnungscafé oder einen Themenabend, um sich mit den Teilnehmenden über das Zusammenleben in der Region, die Weiterentwicklung Ihres Ortes oder darüber, wie sich jeder noch stärker einbringen und engagieren kann, auszutauschen?

Ihre Gemeinde plant eine Veranstaltung, um die neuen Nachbarn besser kennen zu lernen, sie beim "Ankommen" zu unterstützen und aktiv in das Gemeindeleben vor Ort einzubinden? ...und dabei brauchen Sie Unterstützung?

Für die Förderung von Mikroprojekten zum Auf- und Ausbau zivilgesellschaftlicher und demokratiestärkender Prozesse in Kommunen, Vereinen und bei Verbänden kann eine Pauschale in Höhe von 500,00 € aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds beantragt werden.

Das können zum Beispiel Zukunftswerkstätten oder andere Veranstaltungen mit Beteiligungsformaten, Projekttage oder Projektgruppen, Vernetzungstreffen oder Konferenzen, Demokratiefeste, Ausstellungen, Gruppenfahrten sein. Es müssen mindestens fünf Personen mit einem Zeitumfang von jeweils mindestens vier Stunden beteiligt sein. Dies kann auch die Vor- und Nachbereitung des Projektes einschließen. Weitere Personen können mit weniger Zeit am Projekt beteiligt sein.

Beziehen Sie Vereine Ihres Ortes oder die Kirchengemeinde mit ein, denn gemeinsam lässt sich mehr erreichen.

## Das Projekt darf noch nicht begonnen haben.

Mit dem Projekt darf erst begonnen werden, wenn ein Zuwendungsbescheid vorliegt. Gegebenenfalls ist ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn zu beantragen.

#### **Die Antragstellung**

Der Antrag kann durch eine juristische Person, zum Beispiel einen Verein, einen Verband, ein Unternehmen aus Ihrer Region, die Gemeinde oder das Amt, oder durch eine natürliche Person ganzjährig gestellt werden. Füllen Sie das Antragsformular aus und beschreiben Sie Ihr Vorhaben. Benennen bzw. beschreiben Sie dabei:

- > die Ziele, die Sie mit dem Vorhaben erreichen wollen
- > die Zielgruppen, die erreicht werden sollen
- > die Notwendigkeit des Projektes
- > den Ablaufplan der Maßnahme
- > die Kooperationspartnerinnen und -partner, die Sie bei der Maßnahme unterstützen.

Senden Ihren Antrag mindestens vier Wochen vor der geplanten Maßnahme auf dem Postweg an das:

Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V Abteilung Förderangelegenheiten Friedrich-Engels-Str. 47 19061 Schwerin

sowie elektronisch an: g.peter@lpb.mv-regierung.de

#### Antragsunterlagen:

https://www.lpb-mv.de/foerderung/ projekte-zur-staerkung-von-demokratie-und-toleranz/

Die eingegangenen Anträge werden dem Vergaberat der Interministeriellen Arbeitsgruppe "Handlungsrahmen für Demokratie und Toleranz" vorgestellt. Wird entschieden, dass Ihr Projekt gefördert werden soll, erhalten Sie einen Zuwendungsbescheid vom Landesamt für Gesundheit und Soziales.



Weisen Sie bei Ihrer Öffentlichkeitsarbeit und während der Veranstaltung in geeigneter Form auf die Förderung durch den Europäischen Sozialfonds hin.

#### Der Verwendungsnachweis

Sie beschreiben in einem kurzen Sachbericht, wann und wie Sie Ihr Vorhaben umgesetzt haben.

Die Personen, die aktiv beim Projekt mitwirkten, führen einen Tätigkeitsnachweis.

Hinzu kommt eine Liste mit den Unterschriften der Teilnehmenden und Aktiven.

Sollte in einer Tageszeitung, Ihrer Vereinszeitung, im Amtsblatt oder in anderen Medien über Ihr Projekt berichtet worden sein, legen Sie gerne eine Kopie dieser Mitteilungen zum Sachbericht.

Senden Sie den Sachbericht, die Tätigkeitsnachweise und die Unterschriftenliste an das Landesamt für Gesundheit und Soziales.

Das Geld wird nach der Prüfung des eingegangenen Sachberichtes auf das im Antrag angegebene Konto überwiesen.





